

**Stadt Schwarzenbek**

**Jahresabschluss**

für das Haushaltsjahr

**2017**

**- Lagebericht -**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Haushaltsverlauf und Lage der Stadt Schwarzenbek .....</b>	<b>4</b>
2.1	<i>Ausgangssituation.....</i>	<i>4</i>
2.2	<i>Haushaltsverlauf 2017 .....</i>	<i>6</i>
2.3	<i>Lage der Stadt Schwarzenbek.....</i>	<i>7</i>
2.3.1	Vermögenslage.....	9
2.3.2	Schuldenlage.....	11
2.3.3	Ertrags- und Aufwandslage .....	13
2.3.4	Finanzlage.....	15
2.3.5	Hinweise auf drohende Verpflichtungen / Lasten .....	18
2.3.6	Wesentliche Plan-/IST-Abweichungen .....	189
2.3.7	Wesentliche organisatorische Veränderungen .....	20
2.3.8	Entwicklung der Beschäftigten .....	20
2.3.9	Beteiligungen.....	201
2.4	<i>Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....</i>	<i>21</i>
2.5	<i>Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.....</i>	<i>21</i>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
bzw.	beziehungsweise
eG	eingetragene Genossenschaft
EigVO	Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden
EstG	Einkommensteuergesetz
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein
ff.	fortfolgende
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelischen Haushaltsplanes der Gemeinden
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Schl.-H.	Schleswig-Holstein
SGB	Sozialgesetzbuch
t	Tonne
tlw.	teilweise
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VAK	Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
z. B.	zum Beispiel

## **1 Allgemeines**

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 44 Abs. 2 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist nach § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der städtischen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Einerseits ist der Lagebericht ein Rückblick auf das Haushaltsjahr und hat die Aufgabe, den Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in zusammengefasster Form darzustellen. Andererseits soll er auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten.

## **2 Haushaltsverlauf und Lage der Stadt Schwarzenbek**

### **2.1 Ausgangssituation**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek hat in ihrer Sitzung am 9. Februar 2017 die Haushaltssatzung sowie den dazugehörigen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 beschlossen. Im Verlauf des Haushaltsjahres wurden die Haushaltsansätze des Jahres 2017 insgesamt durch zwei Nachtragshaushaltssatzungen und -pläne fortgeschrieben.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 5. April 2017, die II. Nachtragshaushaltssatzung am 28. September 2017 beschlossen.

Der Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung wurde insbesondere vor dem Hintergrund damaliger Entwicklungen im Bereich der Kindertagesstätten notwendig. So war neben dem Ersatzbau der Kindertagesstätte Kichererbse die Zwischenfinanzierung von in Aussicht gestellten Fördermitteln im Nachtragshaushaltsplan zu veranschlagen.

Mit der II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurden die Voraussetzungen zur Restrukturierung des PPP-Vertrages Gymnasium geschaffen.

Im Ergebnisplan wird die geplante Ertragslage der Stadt dargestellt. Gegenstand dieser Planungsrechnung ist der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) sowie das Ressourcenaufkommen (Erträge).

Im Bereich der Erträge und Aufwendungen wurden durch die Stadtverordnetenversammlung folgende Festsetzungen vorgenommen:

<b>Ergebnisplan</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Jahresergebnis</b>
Haushaltsplan	28.153.400 EUR	29.391.300 EUR	-1.237.900 EUR
<i>Veränderung</i>	<i>+41.000 EUR</i>	<i>+18.400 EUR</i>	<i>+22.600 EUR</i>
I. Nachtragshaushalt	28.194.400 EUR	29.409.700 EUR	-1.215.300 EUR
<i>Veränderung</i>	<i>+1.532.900 EUR</i>	<i>+2.176.000 EUR</i>	<i>-643.100 EUR</i>
II. Nachtragshaushalt	29.727.300 EUR	31.585.700 EUR	-1.858.400 EUR

Darüber hinaus wurden Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 824.708,32 EUR in das Haushaltsjahr 2017 übertragen, so dass der Gesamtbetrag der Aufwendungen 32.410.408,32 EUR betrug.

Der Haushaltsausgleich nach § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik konnte in der Planung nicht erzielt werden.

Neben dem Ergebnisplan ist der Finanzplan ein weiterer Bestandteil des Haushaltsplanes. Der Finanzplan stellt alle geplanten Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Er bildet somit die geplante Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ab. Ein negativer Saldo deutet auf einen Liquiditätsbedarf (Kassenkreditaufnahme) hin. Für das Haushaltsjahr 2017 ergaben sich folgende Festsetzungen:

<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Kreditaufnahmen</b>
Haushaltsplan	27.347.400 EUR	29.894.800 EUR	1.228.000 EUR
<i>Veränderung</i>	<i>+2.821.000 EUR</i>	<i>+2.811.800 EUR</i>	<i>+2.430.700 EUR</i>
I. Nachtragshaushalt	30.168.400 EUR	32.706.600 EUR	3.658.700 EUR
<i>Veränderung</i>	<i>+1.925.500 EUR</i>	<i>+2.087.500 EUR</i>	<i>-88.500 EUR</i>
II. Nachtragshaushalt	32.093.900 EUR	34.794.100 EUR	3.570.200 EUR

Die Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln betrug im Rahmen des II. Nachtrages laut Finanzplan in Summe somit 2.700.200 EUR. Darüber hinaus standen im Finanzplan übertragene Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von insgesamt 3.015.369,88 EUR zur Verfügung. Auf die laufende Verwaltungstätigkeit entfiel hiervon eine Summe in Höhe von 1.606.731,68 EUR, auf die Investitionstätigkeit mithin 1.408.638,20 EUR.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt in Höhe von 3.570.200 EUR veranschlagt. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde entsprechend erteilt. Zusätzlich wurde eine Restkreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.441.900 EUR übertragen.

## **2.2 Haushaltsverlauf 2017**

Im Haushaltsjahr 2017 konnte wiederum eine positive Entwicklung bei der Ertragslage verzeichnet werden. Im Bereich der ordentlichen Erträge war es möglich, insgesamt Mehrerträge in Höhe von 5.943 TEUR zu generieren. Wie in den Vorjahren sind in diesem Betrag zwar die Konsolidierungshilfe (Abrechnung 2016) und ein Festsetzungsbetrag zur Fehlbetragszuweisung (Abrechnung 2015) enthalten, jedoch lediglich mit einem Gesamtbetrag von 145 TEUR. Unter Hinausrechnung von diesem Betrag verbleiben Mehrerträge von 5.799 TEUR im städtischen Haushalt.

In sämtlichen Bereichen der Ertragsarten haben sich die Erträge positiv entwickelt und liegen im Gesamtplan über Ansatz. Hervorzuheben sind insbesondere die Steuererträge (+4.103 TEUR) als auch die sonstigen ordentlichen Erträge (+1.180 TEUR).

Auch im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 wurden Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes fortgeführt; bedingt hierdurch konnten die Aufwendungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Die Ansätze bei den Aufwendungen wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft; sie blieben im Bereich der ordentlichen Aufwendungen mit 1.560 TEUR unter Ansatz.

Bedingt durch ordentliche Mehrerträge in Höhe von 5.943 TEUR, ordentliche Minderaufwendungen in Höhe von 1.560 TEUR sowie geringfügigen Verbesserungen im Finanzergebnis war es möglich, das fortgeschriebene Jahresdefizit (übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2016 zuzüglich Planung 2017) von 2.419.862,96 EUR abzuwenden und ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.067.263,73 EUR zu erzielen.

Nachdem bereits seit dem Haushaltsjahr 2016 kein anerkanntes aufgelaufenes Jahresdefizit mehr besteht und mit diesem Jahresüberschuss nun das aufgelaufene Jahresdefizit insgesamt abgebaut wurde, kann folglich kein Antrag auf Fehlbetragszuweisung nach § 12 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz – FAG) gestellt werden. Insoweit werden für die Stadt Schwarzenbek auch keine Konsolidierungshilfen vom Land Schleswig-Holstein gezahlt.

Wie auch in den Vorjahren konnten die Sachgebiete auf Antrag Haushaltsmittel in das Folgejahr übertragen. Die vorgelegten Anträge wurden vom Fachbereich Finanzmanagement sorgfältig

geprüft; im Rahmen des Jahresabschlusses wurde über die Übertragbarkeit abschließend entschieden. Aufwendungen wurden grundsätzlich nur übertragen, sofern eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Im Bereich der Aufwendungen war es notwendig, Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.594 TEUR in das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu übertragen, da die entsprechenden Maßnahmen im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 nicht abgeschlossen werden konnten. Es lässt sich erkennen, dass die Haushaltsmittel im Aufwandsbereich zwar benötigt werden, es jedoch nicht möglich ist, über die Mittel vor Abschluss des Haushaltsjahres zu verfügen. Insbesondere im Bereich der baulichen Unterhaltung wurden die erteilten Aufträge durch die beauftragten Firmen nicht bis zum Bilanzstichtag abgeschlossen, so dass hier alleine 431 TEUR zu übertragen waren.

Im Bereich der investiven Auszahlungen war es unumgänglich, Auszahlungsermächtigungen über 4.397 TEUR in das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu übertragen.

Im Übrigen wird auf die Anlage 5 zum Anhang verwiesen.

### **2.3 Lage der Stadt Schwarzenbek**

Die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek hat sich seit Eintritt in die Haushaltskonsolidierung im Jahre 2012 positiv entwickelt. Bereits das Haushaltsjahr 2011 konnte mit einem Jahresüberschuss abschließen, auch die Jahre 2012 und 2013 sowie 2016 und nun 2017 verliefen positiv. Lediglich in den Jahren 2014 und 2015 waren geringe Defizite zu verzeichnen. Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird das bisher beste Jahresergebnis – seit Einführung der Doppik – der Stadt Schwarzenbek erzielt. Das aufgelaufene Defizit im Sinne des FAG kann mit diesem Jahresüberschuss komplett abgebaut werden.

In der Bilanz ist kein vorgetragener Jahresfehlbetrag mehr vorhanden, so dass bereits mit Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Haushaltsjahr 2016 im Verlauf des Jahres 2017 erstmalig Mittel der ErgebnISRücklage zugeführt werden konnten. Mit dem nun vorliegenden Jahresüberschuss wird es möglich sein, die ErgebnISRücklage weiter aufzustocken.

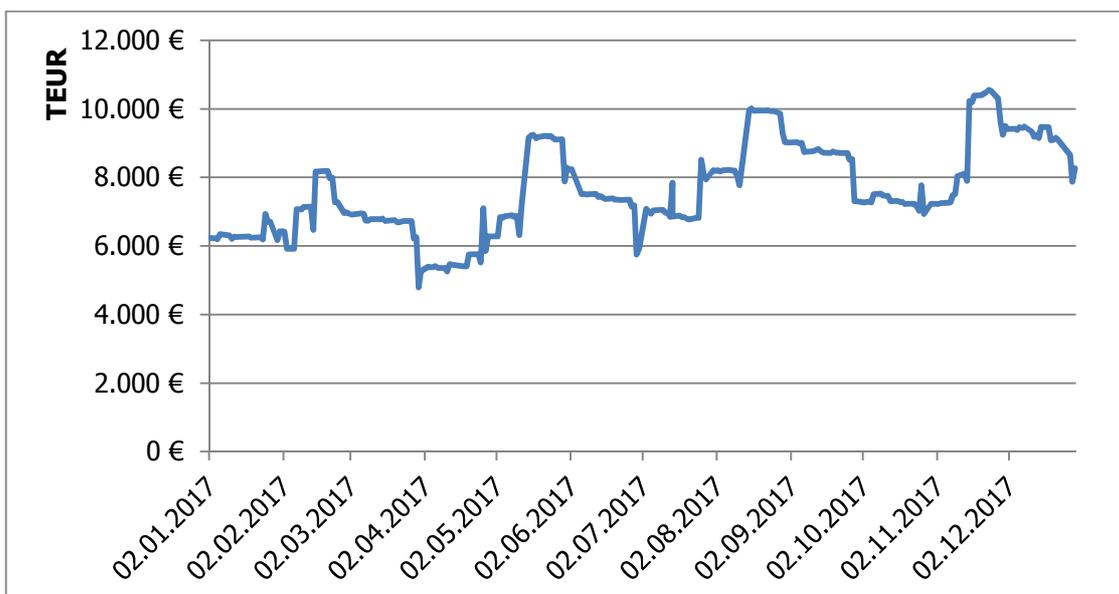
Im Ergebnis ist das Eigenkapital um den Jahresüberschuss auf 23.728 TEUR angestiegen. Bei dieser Betrachtung darf dennoch nicht die Haushalts- sowie mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 außer Acht gelassen werden. In diesem Planungszeitraum schließen die Jahre 2018 und 2019 noch mit einem Jahresdefizit von insgesamt 1.861 TEUR ab, die Jahre 2020 und 2021 weisen Überschüsse in Höhe von 2.482 TEUR aus.

Hinsichtlich der Entwicklung in den Jahren 2018 und 2019 zeichnet sich jedoch weiterhin eine positive Entwicklung ab, die voraussichtlich mit dem IV. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 verfestigt werden kann.

Mit dem Abbau der aufgelaufenen Defizite ist ein im Konsolidierungsvertrag festgehaltenes Konsolidierungsziel erreicht. Die positiven Jahresabschlüsse der Vergangenheit waren insbesondere auch nur vor dem Hintergrund der Konsolidierung möglich. Es gilt daher weiterhin, dass Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes voranzubringen und fortzuführen sind, um so auch das nächste Konsolidierungsziel – die Vorlage von strukturell ausgeglichen Haushalten – erreichen zu können. Bei den Aufwendungen und Auszahlungen wird auch weiterhin ein strenger Maßstab – insbesondere unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und der Notwendigkeit – anzulegen sein.

Zur Liquiditätssicherung stand der Stadt bis zum 18. Dezember 2017 ein fester Kassenkredit in Höhe von 3.000 TEUR zur Verfügung. Dieser Kassenkredit wurde in 2016 aus Gründen der Wirtschaftlichkeit – vor dem Hintergrund der damaligen Zinssituation – mit einer festen Laufzeit von einem Jahr aufgenommen. Bedingt durch die Kassenlage war es möglich, den Kassenkredit zum Ablauf der Vertragslaufzeit komplett zurückzuzahlen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im gesamten Haushaltsjahr 2017 sichergestellt.

Die Entwicklung der Finanzmittel stellte sich im Verlaufe des Haushaltsjahres 2017 wie folgt dar:



Die nachfolgenden Aufstellungen geben detailliert Aufschluss über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schwarzenbek im Hinblick auf den Abschluss des Haushaltsjahres 2017.

### 2.3.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Stadt Schwarzenbek zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 stellt sich auf Grundlage der Zusammenfassung einzelner Bilanzpositionen wie folgt dar:

Vermögensstruktur	IST 31.12.2016		IST 31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	81.382	139	81.977	136	595
- Sonderposten <sup>*1)</sup>	31.090	-53	32.206	-54	1.116
<b>= Geminderte Anlagewerte</b>	<b>50.292</b>	<b>86</b>	<b>49.772</b>	<b>83</b>	<b>-520</b>
Forderungen	1.546	3	1.829	3	283
+ Liquide Mittel	6.387	11	8.268	14	1.881
+ Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	325	1	228	<1	-97
<b>= Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.258</b>	<b>14</b>	<b>10.325</b>	<b>17</b>	<b>2.067</b>
<b>Strukturbilanzsumme</b>	<b>58.550</b>	<b>100</b>	<b>60.096</b>	<b>100</b>	<b>1.546</b>

Kapitalstruktur	IST 31.12.2016		IST 31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Allgemeine Rücklage	15.514	26	15.514	26	0
+ Sonderrücklage	0	0	142	<1	142
+ Ergebnissrücklage	0	0	3.005	5	3.005
- Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-241	0	0	0	241
+ Jahresüberschuss	3.246	6	5.067	8	1.821
- Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
<b>= Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>18.519</b>	<b>32</b>	<b>23.728</b>	<b>39</b>	<b>5.209</b>
Rückstellungen	6.911	12	6.600	11	-311
+ Bankverbindlichkeiten	31.224	53	27.225	45	-3.999
+ Leistungsverbindlichkeiten	799	1	944	2	145
+ Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1.097	2	1.599	3	502
<b>= Fremdkapital</b>	<b>40.031</b>	<b>68</b>	<b>36.368</b>	<b>61</b>	<b>-3.663</b>
<b>Strukturbilanzsumme</b>	<b>58.550</b>	<b>100</b>	<b>60.096</b>	<b>100</b>	<b>1.546</b>

#### Erläuterungen:

\*1) Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Zuschüsse bzw. Zuweisungen sind gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufzulösen. Um einen Überblick über die von der Stadt

Schwarzenbek finanzierten Anlagegüter zu erhalten, wurde das Anlagevermögen um die Sonderposten bereinigt.

Ausgehend von der städtischen Vermögenslage ergeben sich die folgenden Kennzahlen:

	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017
	in EUR	in EUR	in EUR
<b><u>Eigenkapitalquote 1</u></b>			
Eigenkapital	15.272.841,38	18.518.811,06	23.728.481,92
Strukturbilanzsumme	52.335.328,16	58.549.814,28	60.096.227,36
<b>Eigenkapitalquote 1 in %</b>	<b>29,18</b>	<b>31,63</b>	<b>39,48</b>
<b><u>Eigenkapitalquote 2</u></b>			
Eigenkapital	15.272.841,38	18.518.811,06	23.728.481,92
Sonderposten	32.112.452,31	31.090.403,15	32.205.764,45
Summe	47.385.293,69	49.609.214,21	55.934.246,37
Bilanzsumme	84.447.780,47	89.640.217,43	92.301.991,81
<b>Eigenkapitalquote 2 in %</b>	<b>56,11</b>	<b>55,34</b>	<b>60,60</b>
<b><u>Fremdkapitalquote</u></b>			
Fremdkapital	37.041.600,96	39.963.841,75	36.242.487,98
Bilanzsumme	84.447.780,47	89.640.217,43	92.301.991,81
<b>Fremdkapitalquote in %</b>	<b>43,86</b>	<b>44,58</b>	<b>39,27</b>
<b><u>Ergebnisrücklagenquote</u></b>			
Ergebnisrücklage	0,00	0,00	3.005.200,25
Allgemeine Rücklage	18.524.946,93	15.513.610,81	15.513.610,81
<b>Ergebnisrücklagenquote in %</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19,37</b>

Es gibt keine gesetzliche Regelung, die eine Aussage darüber trifft, wie hoch eine angemessene Eigenkapitalausstattung bei Kommunen sein sollte. Auch ein Vergleich zwischen Kommunen, die den Umstieg auf die Doppik vollzogen haben, hat zu keinem repräsentativen Ergebnis geführt.

Die einzige Regelung, die das kommunale Haushaltsrecht trifft, ist die Höhe der Ergebnisrücklage. Diese wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß §§ 26, 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik auf 15 % festgelegt und dient zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen. Bei einer Unterschreitung der Ergebnisrücklagenquote von 10 % sind durch die Gemeinde Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten, die einem zukünftigen Haushaltsausgleich dienlich sind. Zugleich wird in den haushaltsrechtlichen Vorschriften bestimmt, dass die Ergebnisrücklage höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen darf (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Wie bereits oben geschildert, war es im Rahmen der Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Haushaltsjahr 2016 möglich, Mittel der ErgebnISRücklage zuzuführen. Mit annähernd 20 % ist eine sinnvolle Ausstattung gegeben; Ziel der Stadt Schwarzenbek muss es dennoch sein, die ErgebnISRücklage durch entsprechende Mittel weiter aufzustocken, um so die Pufferfunktion – zum Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge – zu maximieren.

Einen weiteren Anhaltspunkt gibt § 7 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) i. V. m. Abschnitt 7 der Arbeitsanweisung zur EigVO. Danach kann die Eigenkapitalausstattung allgemein als angemessen betrachtet werden, wenn der Anteil des Eigenkapitals aus der um die Baukostenzuschüsse gekürzten Bilanzsumme zwischen 30 % und 40 % beträgt.

Die Eigenkapitalquote 1 der Stadt Schwarzenbek von 39,48 % ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,9 Prozentpunkte angestiegen und läge damit zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 im oberen Rahmen der angemessenen Eigenkapitalausstattung eines Eigenbetriebes. Bei dieser Betrachtung darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Annahme den gesetzlichen Vorgaben für einen Eigenbetrieb entspricht.

Bei Betrachtung der ErgebnISRücklagenquote und der Eigenkapitalquote 1 ist die Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2017 erstmalig insgesamt als **angemessen** zu bewerten.

## 2.3.2 Schuldenlage

### a) Auslastung der Kreditermächtigung

Mit der II. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurde die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt 3.570.200 EUR festgesetzt; die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 3. November 2017 erteilt.

	<b>Restkredit- ermächtigung</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>IST 2017</b>	<b>Rest 2017</b>
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Kreditaufnahme	1.441.900	3.570.200	500.000	4.512.100

Der nicht ausgeschöpfte Betrag der Kreditermächtigung in Höhe von 4.512.100 EUR wird nicht mehr vollumfänglich benötigt. Als Restkreditermächtigung wird ein Betrag in Höhe von 4.397.600 EUR in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

**b) Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten**

*(Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie kreditähnliche Rechtsgeschäfte)*

	<b>HHJ 2015</b>	<b>HHJ 2016</b>	<b>HHJ 2017</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Schuldenstand 01.01.	28.982	28.205	28.224
Kreditaufnahme	689	1.575	500
sonstige Zugänge	0	0	0
Tilgung	888	892	906
sonstige Abgänge	578	664	593
<b>Schuldenstand 31.12.</b>	<b>28.205</b>	<b>28.224</b>	<b>27.225</b>

**nachrichtlich:**

in Euro pro Einwohner	1.844	1.771	1.674
Einwohner	15.297	15.933	16.261
Datengrundlage: Fortschreibung	Zensus 2011	Zensus 2011	Zensus 2011

**c) Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten**

*(kurzfristige Verbindlichkeiten)*

	<b>HHJ 2015</b>	<b>HHJ 2016</b>	<b>HHJ 2017</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kassenkredit 01.01.	0	591	3.000
Aufnahme	591	3.000	0
Tilgung	0	591	3.000
<b>Kassenkredit 31.12.</b>	<b>591</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Haushaltsjahr 2017 jederzeit sichergestellt.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2017 war die Aufnahme eines Kassenkredites zur Liquiditätssicherung nicht notwendig. Es zeigt sich für diesen Bereich insgesamt eine positive Entwicklung ab.

### 2.3.3 Ertrags- und Aufwandslage

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten. Darüber hinaus erfolgt eine Vergleichsbetrachtung zum Vorjahr.

	<b>IST 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2017</b>	<b>IST 2017</b>	<b>IST-Vergl. 2017</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b><u>Erträge</u></b>				
Gewerbesteuer	8.157	8.500	12.242	3.742
Anteil Gemeinschaftssteuern	7.178	7.651	7.983	332
Sonstige Steuern / Umlagen	9.278	8.355	8.702	348
Sonstige Erträge	6.628	5.196	6.717	1.521
Finanzerträge	8	26	19	-7
	<b>31.249</b>	<b>29.727</b>	<b>35.664</b>	<b>5.936</b>
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.982	6.520	6.585	65
Kreisumlage	5.507	6.139	6.213	74
Abschreibungen	2.473	2.328	2.476	148
Zinsaufwendungen	1.331	1.181	1.165	-16
Gewerbesteuerumlage	1.406	1.474	2.115	641
Sonstige Aufwendungen	11.248	14.505	12.016	-2.489
	<b>27.947</b>	<b>32.147</b>	<b>30.571</b>	<b>-1.576</b>
Ordentliches Ergebnis	3.302	-2.420	5.093	7.513
Außerordentliches Ergebnis	-56	0	-26	-26
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.246</b>	<b>-2.420</b>	<b>5.067</b>	<b>7.487</b>

#### Erträge

Die Entwicklung bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer verlief im Haushaltsjahr 2017 weiterhin positiv. Mit den vorliegenden Erträgen in Höhe von 12.242 TEUR werden seit Einführung der Doppik die höchsten Gewerbesteuererträge erreicht. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass hier auch Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer enthalten sind, die in späteren Haushaltsjahren abgerechnet werden. Die Erträge liegen mit 3.742 TEUR über dem Haushaltsansatz. Im Vorjahresvergleich beträgt der Zuwachs 4.085 TEUR. Zum Ausgleich der hierdurch entstehenden Mehrbelastungen bei den Umlagen in den Folgejahren wurde eine Finanzausgleichsrückstellung gebildet.

Im Bereich der Gemeinschaftssteuern ist ebenso eine anhaltend positive Entwicklung zu verzeichnen. Sowohl bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer konnten im Vorjahresvergleich Mehrerträge erzielt werden, die zugleich über dem Haushaltsansatz liegen.

Bei den sonstigen Steuern und Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge in Höhe von 576 TEUR ausgewiesen. Hier ist insbesondere der Wegfall der Fehlbetragszuweisung als auch der Konsolidierungshilfe ursächlich anzuführen. Im Verlauf des Haushaltsjahres liegen die Erträge dennoch über dem Haushaltsansatz (348 TEUR).

Im Bereich der sonstigen Erträge ist sowohl im Vorjahresvergleich als auch im Plan-/Ist-Vergleich eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Eine Mehrzahl von Produktkonten liegt über Ansatz; insbesondere sind hier jedoch die Abrechnungen der Bewirtschaftungskosten anzuführen, die zu erheblichen Mehrerträgen geführt haben.

Der Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek hat im Haushaltsjahr 2017 keine Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abgeführt. Es konnten jedoch Dividenden der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH und der Neuen Lübecker eG angenommen werden (insgesamt 19 TEUR). Die Position der Finanzerträge bleibt dennoch unter dem geplanten Haushaltsansatz.

### **Aufwendungen**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 603 TEUR angestiegen. Hier sind insbesondere die Zuführungen zur Pensionsrückstellung anzuführen, die allein 328 TEUR angestiegen sind und auch mit 469 TEUR über dem geplanten Haushaltsansatz liegen. Auch die Zuführung zur Beihilferückstellung schlägt mit 28 TEUR zu Buche. Insgesamt blieben die Personal- und Versorgungsaufwendungen dennoch mit 65 TEUR unter dem Planansatz.

Die Kreisumlage ist um 706 TEUR gestiegen. Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2017 ist die Steuerkraft der Kommune im Bemessungszeitraum vom 01.07.2015 bis 30.06.2016. Neben erhöhten Umlagegrundlagen führt eine Anhebung der Kreisumlage zu diesen Mehraufwendungen. Der Umlagesatz der Kreisumlage ist im Haushaltsjahr 2017 um 1,69 Prozentpunkte auf 38,09 % angestiegen.

Die Höhe der bilanziellen Abschreibungen ist mit 2.476 TEUR relativ konstant.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Zinssituation – verbunden mit der im Haushaltsjahr 2017 guten Liquiditätssituation der Stadt – war es möglich, die Zinsaufwendungen bei den Kassenkrediten weiter zu reduzieren.

Die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage sind konsequenterweise bedingt durch Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.

### **Entwicklung der bilanziellen Jahresfehlbeträge**

	<b>HHJ 2016</b>	<b>HHJ 2017</b>
	in TEUR	in TEUR
Jahresfehlbetrag 01.01.	3.702	-3.005
Zunahme	0	0
Abnahme	6.707	5.067
Jahresfehlbetrag 31.12.	-3.005	-8.072
<b>kumulierter Jahresfehlbetrag</b>	<b>-8.072 (Überschuss)</b>	

Im Haushaltsjahr 2016 war es möglich, den bilanziell vorgetragenen Jahresfehlbetrag auszugleichen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.005 TEUR wurde der Ergebnissrücklage zugeführt. Auch für das Haushaltsjahr 2017 liegt ein positiver Haushaltsabschluss vor. Die bilanziell vorgetragenen Jahresfehlbeträge sind damit abgebaut. Durch die Zuführung von Mitteln in die Ergebnissrücklage ist ein Puffer vorhanden, um zukünftig entstehende Jahresfehlbeträge ausgleichen zu können.

### **2.3.4 Finanzlage**

	<b>IST 2016</b>	<b>IST 2017</b>
	in TEUR	in TEUR
<b>A) Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.064	32.765
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.143	-26.914
Aufnahme (+) bzw. Tilgung (-) von Kassenkrediten	3.000	-3.000
Einzahlungen auf Konten außerhalb der Finanzbuchhaltung	0	0
Auszahlungen auf Konten außerhalb der Finanzbuchhaltung	0	0
Saldo aus fremden Finanzmitteln	743	262
	<b>8.664</b>	<b>3.113</b>

	<b>IST 2016</b>	<b>IST 2017</b>
	in TEUR	in TEUR
<b>B) Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	2	40
Einzahlungen aus Sachanlagen des Anlagevermögens	291	249
Einzahlungen aus Finanzanlagen (Anlagevermögen)	0	0
Einzahlungen aus Baumaßnahmen	0	0
Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen	21	38
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	62	142
Auszahlungen für Investitionen	-1.808	-1.295
Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	-1.067	0
	<b>-2.499</b>	<b>-826</b>

	<b>IST 2016</b>	<b>IST 2017</b>
	in TEUR	in TEUR
<b>C) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.575	500
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-892	-906
	<b>683</b>	<b>-406</b>

	<b>IST 2016</b>	<b>IST 2017</b>
	in TEUR	in TEUR
<b>D) Bestand an Finanzmitteln</b>		
Veränderung des Finanzmittelbestandes <i>(Summe A bis C)</i>	6.848	1.880
Finanzmittelbestand am 01.01. d.J.	-460	6.388
<b>Bestand am 31.12. d.J.</b>	<b>6.388</b>	<b>8.268</b>

Der Finanzmittelbestand hat eine positive Entwicklung erfahren. Trotz der Rückzahlung eines fest aufgenommenen Kassenkredites im Haushaltsjahr 2017 hat sich der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2017 um 1.880 TEUR erhöht. Bei vorstehender Betrachtung ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme bzw. Stichtagsbetrachtung zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 handelt.

Zur Sicherstellung der Liquidität stand der Stadt Schwarzenbek im Haushaltsjahr 2017 ein Kassenkreditrahmen über 12.000 TEUR zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag war eine Kassenkreditaufnahme nicht notwendig.

	<b>HHJ 2015</b>	<b>HHJ 2016</b>	<b>HHJ 2017</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b><u>Anlagendeckung</u></b>			
Bilanzielles Eigenkapital	15.273	18.519	23.728
Empfangene Ertragszuschüsse	32.112	31.090	32.206
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	28.205	28.224	27.225
Summe	75.590	77.833	83.159
Anlagevermögen	81.649	81.382	81.977
<b>Anlagendeckung in %</b>	<b>92,58</b>	<b>95,70</b>	<b>101,44</b>
<b><u>Barliquiditätsquote</u></b>			
Flüssige Mittel	131	6.388	8.268
Bilanzsumme	84.448	89.640	92.302
<b>Barliquiditätsquote in %</b>	<b>0,16</b>	<b>7,13</b>	<b>8,96</b>

Aus den oben genannten Kennzahlen wird ersichtlich, dass das Anlagevermögen noch bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2016 nicht vollständig durch das Eigenkapital, den empfangenen Ertragszuschüssen sowie das langfristige Fremdkapital finanziert war.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 lässt sich feststellen, dass das Anlagevermögen nunmehr vollständig durch das Eigenkapital, den empfangenen Ertragszuschüssen und das langfristige Fremdkapital finanziert ist. Eine Finanzierung des Anlagevermögens – teilweise über kurzfristige Verbindlichkeiten – ist nicht notwendig.

Diese Entwicklung zeichnete sich bereits zum Jahresabschluss 2016 ab, die Anlagendeckung war zu diesem Zeitpunkt bereits um 3,12 Prozentpunkte gestiegen. Für 2017 beträgt der Anstieg 5,74 Prozentpunkte.

#### **2.3.4.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr 2017 (einschl. wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen)**

- Für das Rathaus und die angeschlossenen Außenstellen wurde eine neue Firewall beschafft (16 TEUR).
- Die Erstellung eines Grünflächenkatasters wurde vorangebracht; die Auszahlungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 23 TEUR.
- Für einen Waldersatz im Rahmen eines grünordnerischen Fachbeitrages wurden in der Gemeinde Brunstorf die Anpflanzungen durchgeführt (10 TEUR).
- Für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwarzenbek wurde der Digitalfunk aktiviert (67 TEUR).

- Die Freiwillige Feuerwehr hat neue Einsatzkleidung im Wert von 64 TEUR erhalten.
- Für den Erwerb des Löschfahrzeuges LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr wurden Anzahlungen in Höhe von 96 TEUR geleistet.
- Für das Gymnasium und die Sporthalle des Gymnasiums wurde der Schmutzwasseranschluss aktiviert (30 TEUR).
- Das Außenspielgelände der Grund- und Gemeinschaftsschule, Standort: Breslauer Straße, wurde umgestaltet (97 TEUR).
- Für die Sammelunterkunft Berliner Straße sind nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 30 TEUR angefallen.
- Für den Ersatzbau des Sporthauses Schützenallee gelangten 256 TEUR zur Auszahlung.
- Die Erschließungsflächen der B-Pläne 25 und 57 wurden in das städtische Anlagevermögen übernommen (2.160 TEUR). Der Aktivierung im Anlagevermögen steht ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gegenüber.
- Die Straßenausbaumaßnahme Uhlenhorst schlägt im Haushaltsjahr 2017 mit 20 TEUR zu Buche.
- In der Compestraße wurde eine E-Ladesäule für 14 TEUR errichtet. Die Fördermittel hierfür werden im Haushaltsjahr 2018 erwartet.
- Für den städtischen Bauhof wurde ein Mähwerk für den Schellmäher erworben (29 TEUR).

### **2.3.5 Hinweise auf drohende Verpflichtungen / Lasten**

In Zusammenhang mit der Abwicklung des B-Planes 25 bestehen Differenzen zwischen dem Erschließungsträger und der Stadt. Für die Auseinandersetzung wurden Rückstellungen in Höhe von 15 TEUR gebildet. Wie sich das Verfahren weiter entwickelt, kann aus heutiger Sicht nicht eingeschätzt werden.

### 2.3.6 Wesentliche Plan-/IST-Abweichungen

	<b>Ansatz 2017 *)</b>	<b>IST 2017</b>	<b>Abweichung 2017</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	19.499	23.602	4.103
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.007	5.326	318
Sonstige Transfererträge	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.021	1.098	76
Privatrechtliche Leistungsentgelte	365	448	83
Kostenerstattungen und -umlagen	1.955	2.138	182
Sonstige ordentliche Erträge	1.854	3.033	1.180
Bestandsveränderung	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>29.702</b>	<b>35.645</b>	<b>5.943</b>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.525	6.585	60
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.148	5.923	-224
Bilanzielle Abschreibungen	2.328	2.476	148
Transferaufwendungen	11.621	12.298	677
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.778	2.124	-1.654
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>30.400</b>	<b>29.406</b>	<b>-994</b>
Finanzerträge	26	19	-7
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.186	1.165	-21
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.160</b>	<b>-1.146</b>	<b>14</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.858</b>	<b>5.093</b>	<b>6.951</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	26	-26
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-26</b>	<b>-26</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.858</b>	<b>5.067</b>	<b>6.926</b>

\*) *Haushaltsansatz aus dem II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017*

Hinsichtlich der Veränderungen wird im Detail auf die Ziffer 2.3.3 – Ertrags- und Aufwandslage – verwiesen.

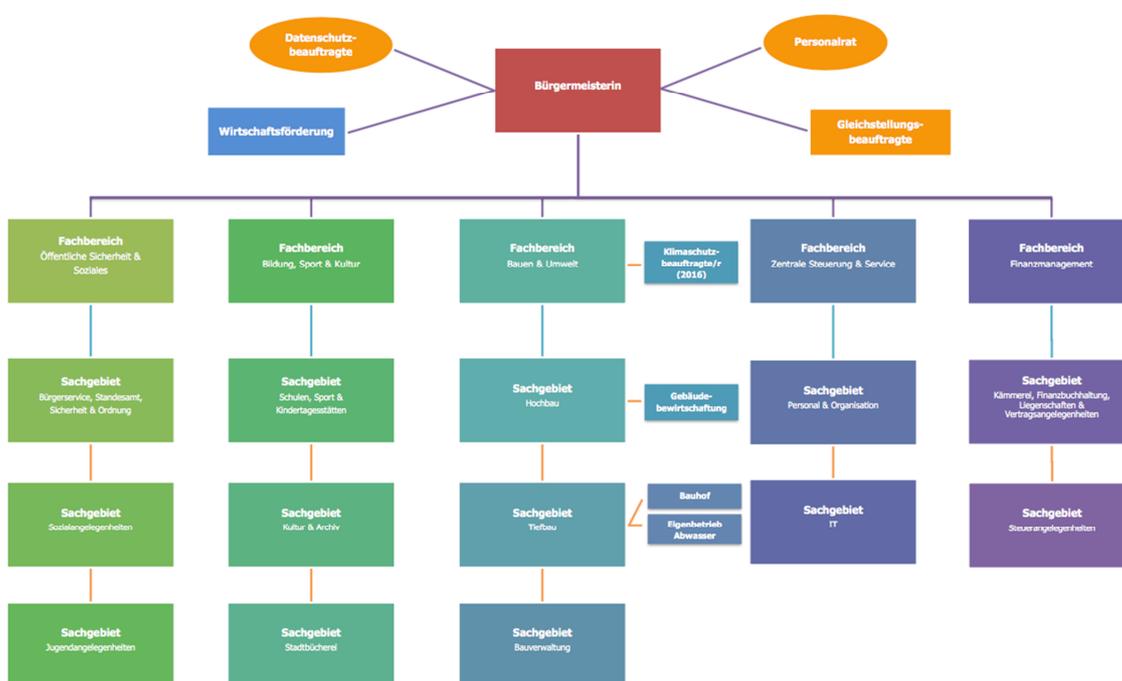
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Vergleich zur Haushaltsplanung in sämtlichen Bereichen der ordentlichen Erträge Mehrerträge generiert werden konnten; insbesondere fallen hier die Steuern und ähnliche Abgaben (+4.103 TEUR) sowie die sonstigen ordentlichen Erträge (+1.180 TEUR) positiv auf. Die Mehrerträge betragen insgesamt 5.943 TEUR. Der Bereich der ordentlichen Aufwendungen blieb zugleich insgesamt mit 994 TEUR unter den Haushaltsplanansätzen. Das Planergebnis der Finanzerträge konnte nicht erreicht werden und bleibt mit 7 TEUR unter Ansatz. Im Bereich der Zinsen und Finanzaufwendungen sind Minderaufwendungen in Höhe von 21 TEUR angefallen.

Unter Hinzurechnung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -26 TEUR, welches im Haushaltsplan nicht veranschlagt wird, ist eine Ergebnisverbesserung von 6.926 TEUR zu verzeichnen, so dass die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 5.067 TEUR abschließt.

### 2.3.7 Wesentliche organisatorische Veränderungen

Innerhalb der Verwaltung wurden wesentliche organisatorische Veränderungen nicht vorgenommen.

Die Verwaltungsgliederung stellt sich wie folgt dar:



### 2.3.8 Entwicklung der Beschäftigten

	HHJ 2016	HHJ 2016	Veränderung
Personal- einschl. Versorgungsaufwendungen	5.982 TEUR	6.585 TEUR	603 TEUR
Anzahl der Planstellen	109,76	111,95	+2,19

Die kumulierten Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 6.585 TEUR, dies stellt eine Steigerung von 603 TEUR dar. In diesem Betrag sind zahlungsneutrale Aufwendungen in Höhe von 557 TEUR für die Zuführungen an Rückstellungen enthalten. Auf die Erläuterungen zu Ziffer 2.3.4 wird verwiesen.

### **2.3.9 Beteiligungen**

Bei den Beteiligungen wurden im Haushaltsjahr 2017 weder Veränderungen vorgenommen noch neue Beteiligungen erworben.

### **2.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Es liegen keine besonderen Vorgänge vor.

### **2.5 Ausblick auf zukünftige Entwicklungen**

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden Konsolidierungshilfen des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 11 FAG (früher: § 16 a) in Anspruch genommen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde am 22.01.2013 vor dem Innenministerium unterzeichnet und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2013 genehmigt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und sieht die Einbringung eines städtischen Eigenanteils vor; zur Erreichung des Eigenanteils stehen weiterhin Maßnahmen zur Verminderung der Aufwendungen und Erhöhung der Erträge im Vordergrund. Im Haushaltsjahr 2015 wurde das Konsolidierungskonzept 2 erarbeitet, welches ergänzende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für die Jahre 2016 bis 2018 enthält. Der entsprechende Ergänzungsvertrag wurde am 14.10.2015 vor dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein unterzeichnet und am 27.11.2015 von der Stadtverordnetenversammlung ratifiziert. Im Rahmen des Vertrages hat sich die Stadt Schwarzenbek verpflichtet, Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 1.445 TEUR über das Konsolidierungskonzept 2 hinaus zu erbringen, um den angemessenen Eigenanteil in Höhe von 3,09 Mio. EUR zu erreichen. Für das Jahr 2016 konnte ein Eigenanteil in Höhe von 1.884,6 TEUR nachgewiesen werden. Der prognostizierte Eigenanteil zum 31.12.2018 beträgt zurzeit 2.091,7 TEUR. Neben dem Konsolidierungsziel dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, ist ein weiteres Ziel der Abbau der aufgelaufenen Defizite. Dieses Ziel ist mit dem vorliegenden Jahresabschluss erreicht.

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde zum 1. Januar 2017 neu geregelt. Die Stadt Schwarzenbek hat hierzu eine Optionserklärung vor dem Finanzamt Lübeck abgegeben; mit Abgabe der Optionserklärung ist es möglich, das alte Umsatzsteuerrecht für einen Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anzuwenden. Es gilt weiterhin, diesen Übergangszeitraum zu nutzen, um verwaltungsseitig die Neuregelung umzusetzen. Die Neuregelung stellt die Verwaltung vor neue Herausforderungen. Ziel muss es sein, Nutzen aus der „neuen“ Umsatzbesteuerung zu ziehen, um so bei zukünftigen Investitionen die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges in Anspruch nehmen zu können. Um die Einführung in der Verwaltung

optimal voranbringen zu können, wurde eine Stelle für den Fachbereich Finanzmanagement neu geschaffen.

Das Gebäude der Kindertagesstätte Kichererbse wurde 1964 erbaut; es wird seitdem als Kindertagesstätte genutzt. Das Gebäude erfüllt nicht mehr die heutigen Standards für den Betrieb einer Kindertagesstätte. Zum Ende des Jahres 2015 trat zusätzlich ein Feuchteschaden im Gebäude auf. Die erforderlichen Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind nicht nur unerheblich. Vor diesem Hintergrund hat verwaltungsseitig eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung stattgefunden; es wurde festgestellt, dass ein Ersatzbau für die Kindertagesstätte auf einem anderen Gelände die wirtschaftlichste Variante darstellt. Die Stadtverordnetenversammlung ist mit ihrem Beschluss vom 28. April 2016 dieser Ansicht gefolgt. Für die Maßnahme wurden diverse Fördermittel beantragt. Mit der Baumaßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2018 begonnen werden.

Die Maßnahme zur Umnutzung der ehemaligen Realschule in eine Sammelunterkunft zur Unterbringung von Asylsuchenden wurde bereits im Haushaltsjahr 2016 abgeschlossen. Über die weitere Nutzung muss bei andauerndem Leerstand entschieden werden – wobei festzuhalten ist, dass mit jeder Umnutzung des Gebäudes mit finanziellen Auswirkungen zu rechnen ist. Analog wird über die weitere Nutzung der Asylunterkunft Möllner Straße zu entscheiden sein. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass im Rathaus nicht genügend Raumkapazitäten zur Verfügung stehen. Dies wird in die Betrachtungen zur Nachfolgenutzung der Gebäude Berücksichtigung finden.

Neben der Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwarzenbek ist ein Erweiterungs- bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Planung, da das bisherige Gebäude mittlerweile nicht mehr den Größenanforderungen entspricht. Im Zuge des Erweiterungs- bzw. Neubaus wird auch über die zukünftige Straßenführung Lauenburger Straße / Meiereistraße zu entscheiden sein. Die Planungen werden derzeit vorgebracht.

Für das erste Vierteljahr 2018 zeichnet sich wiederum eine positive Entwicklung im Bereich der Steuererträge ab. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

Schwarzenbek, 26. April 2018

**S t a d t S c h w a r z e n b e k**  
**- Die Bürgermeisterin -**



Ute Borchers-Seelig  
Bürgermeisterin